



FRANKENBERGER

Fischerei- und Naturschutzverein e. V.

Seekirchener Straße 11, D-35066 Frankenberg (Eder)
06451-22655 06451-1454 ffnv@gmx.de www.fischereiverein-frankenberg.de

2018 AUFNAHMEBEDINGUNGEN FÜR AKTIVE MITGLIEDSCHAFT JUGENDLICHER

- Die Mitgliedschaft im Frankenberger Fischerei- und Naturschutzverein e.V. kann nur beantragen, wer in 35066 Frankenberg/Eder (Kernstadt inklusive der zugehörigen Ortsteile bzw. Kind eines aktuellen Vereinsmitgliedes ist) oder in den Ortschaften Burgwald-Bottendorf, Burgwald-Birkenbringhausen, Burgwald-Industriehof, Allendorf-Haine, Frankenau-Ellershausen wohnt und keinem anderen Fischereiverein angehört.
- Die Mitgliedschaft bezieht sich auf das Kalenderjahr.
- Bei Jugendlichen über 16 Jahren ist der Nachweis über die erfolgreich abgelegte staatliche Fischerprüfung * Bedingung für die Aufnahme in den Verein.
- Voraussetzung ist der Besitz eines gültigen Jugendfischereischeines bzw. Jahresfischereischeines.
- Die Aufnahmegebühr in Höhe von € 330,00 wird wie folgt erhoben:
Ab 14 Jahre € 55,00
Ab 18 Jahre € 275,00
Der Jahresbeitrag ist nach Alter gesplittet und wie folgt geregelt:
Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres 20% des Jahresbeitrages für aktive Erwachsene
Ab 12 Jahre bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 50% des Jahresbeitrages für aktive Erwachsene.
Ab 14 Jahre bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 80% des Jahresbeitrages für aktive Erwachsene.
- Über die endgültige Aufnahme in den Verein entscheidet die Mitgliederversammlung frühestens ab dem 18. Lebensjahr.
- Bei einer Nichtaufnahme oder eigener Kündigung werden bereits gezahlte Anteile der Aufnahmegebühr und Jahresbeiträge nicht erstattet.
- Bei Verstößen gegen die Satzung, Gewässerordnung oder sonstige vereinsinternen Regelungen, sowie säumiger Mitgliedsbeiträge endet die Mitgliedschaft fristlos, ohne Erstattung bereits gezahlter Anteile der Aufnahmegebühr und Jahresbeiträge.



Der Vorstand